

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 9

Düsseldorf, den 27. Februar 1926.

Verbandort Crefeld

Heraus aus der Finsternis!

II.

Wie könnte, um dann ein weiteres Erfordernis zu nennen, auch wohl durch Kreditmaßnahmen und andere staatliche Unterstützungen bedrohten Betrieben und ganzen Wirtschaftszweigen beigeprungen werden, ohne vorherige genaue Durchleuchtung? Wir stecken doch nicht mehr in der Zeit der ungesunden Inflation und der Kreditnot. Alles klagt heute über die Kreditnot. Sie ist auch tatsächlich da, wenn auch hier wahrscheinlich wieder mächtig übertrieben wird. Wenn geholfen werden soll, hat zuerst eine ganz einfache und darum wahrscheinlich auch heute noch so selten angewandte Ueberlegung stattzufinden; nämlich: hat es einen Sinn, liegt es im Wohle der ganzen Wirtschaft, diesen Betrieb oder jenen Wirtschaftszweig zu stützen? Interessenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, müssen schmelzen. Hört man nur auf diese, dann wären das Kummelplatzgewerbe, die Industrie zur Herstellung von Kaufschiffen und anderer noch zweifelhaftere Erzeugnisse herstellenden Gewerbe wichtiger, als etwa der Bauer und der Bäcker. Wird die Notwendigkeit der Erhaltung des Betriebes anerkannt, dann muß die Untersuchung beginnen. Eine Prüfung, wie sie oben schon geschildert wurde, mit Offenlegung der gesamten Verhältnisse, mit Fragerecht und Antwortzwang, mit Eid und Belegkontrolle und Forschung nach dem technischen Stande des Betriebes. Ein ehrliches Abwägen der bedrohten Betriebe und Wirtschaftszweige untereinander ist notwendig. Wer nicht zu wirtschaften versteht, wer kein magender Unternehmer ist, wer auch nach der sozialen Seite vermag, muß zurücktreten, und dem den Vorrang lassen, der nach genauer Prüfung und nach menschlichem Ermessen seinem Volke den größten Dienst erweisen kann. Diesem Volke muß die Möglichkeit gegeben sein, selbst mitzuprüfen und abzuwägen, denn es handelt sich hier ja um Lebensfragen des ganzen Landes und nicht nur einer dünnen Oberschicht. Ist dann durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten der Betrieb wieder flott geworden, dann haben auch diejenigen, die man früher nicht beteiligen wollte, teilzunehmen in dem Maße, wie es möglich ist, an der Rettung der Wirtschaft, — der Wirtschaft, die nicht nur eine Sache aller ist, wenn es ihr schlecht geht, und Privatsache Auserlesener, wenn alles klappt.

Wer ohne Darlegung der Verhältnisse Kredit und Stützung verlangt, wer also die Finsternis aufrecht erhalten will, muß in Zukunft energisch abgewiesen werden. Es geht nicht an, daß der Arbeitnehmer seine persönlichen und familiären Verhältnisse bis ins kleinste zu schildern hat, um in seiner höchsten lieblichen Not Hilfe zu bekommen, den Unternehmern aber Millionensummen für ihre Betriebe ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden, von denen sich nach einigen Jahren gegebenenfalls herausstellen könnte, daß sie doch nur unnütz verpulvert worden sind. Eine Kreditaktion, eine Feuerliche und auch jede andere Entlastung ist unmöglich, wenn das Dunkel nicht gelichtet wird.

Bei Stützung und bei den jetzt so laut verlangten Stützung und anderen Entlastungen müßten wir also mit der Durchsichtigmachung beginnen. Damit kämen wir in dieser Krisenzeit schon ein ganzes Stück Weges weiter, ohne damit bei weitem unser Ziel „Heraus aus der Finsternis“ zu erreichen. Wir müssen die Durchsichtigmachung der Wirtschaft überhaupt wollen. Es liegt nur sehr nahe, die auch für die normalen Verhältnisse bereits bestehenden Möglichkeiten für diese Zwecke auszunutzen. Ich denke dabei in erster Linie an das Betriebsrätegesetz. Gewiß, die Betriebsräte haben mancherlei wichtige Aufgaben. Es kann aber für sie nichts Bedeutenderes geben, als die Durchleuchtung ihrer Betriebe. Wenn überhaupt einmal ernst gemacht werden soll mit der Erfüllung der ihnen übertragenen wirtschaftlichen Funktionen, mit der Unterstützung des Unternehmers bei der Erfüllung des Betriebszweckes, also um eine Lösung von Fragen, die über die Interessenvertretung der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber hinausgehen, dann muß erst einmal der Betrieb offen und klar vor dem Auge der Betriebsvertretung stehen. Wer kann mitteilen, was er nicht kennt? Darum schuf auch der Gesetzgeber für die Arbeitnehmer eine kleine Luke, die den Einblick in das Unternehmen gestatten sollte. Gewiß, sie mag zu klein gewesen sein. Vierteljahrsberichte, Bilanzvorlage, Aufsichtsratsentscheidung, Lohnbüchereinsicht, Auskunft über alle den Dienstvertrag berührenden Betriebsvorgänge und ähnliches mehr, aber es war zweifellos ein verheißungsvoller Anfang. Was ist daraus geworden? Am deutlichsten sagen es die von Arbeitgeberverbänden geschriebenen Kommentare: „Der Betriebsrat kann nicht, darf nicht, soll nicht. Bleibst weg! Betriebsgeheimnisse! Die Bilanz soll nur mündlich erklärt, nichts Schriftliches in die Hand gegeben werden. Der Vierteljahrsbericht dagegen wird schriftlich erstattet. Alle den Dienstvertrag berührenden Betriebsvorgänge heißt nach Arbeitgeberauslegung nur noch Auskunft über gewisse technische Maßnahmen. Als wenn auch wohl neue Auftragserteilungen, Auftragsrückstellungen, Rohstoffpreise, Absatzmöglichkeiten usw. irgend etwas mit dem Dienstvertrage oder überhaupt mit den Arbeitnehmern zu tun hätten! Es gibt wohl kaum einen besseren

Beweis für das leidenschaftliche Schwören des Unternehmers gegen die Durchsichtigmachung der Wirtschaft, als den Kampf gegen die betreffenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Man könnte bequem eine Bibliothek füllen mit den Rechtsbelehrungen jener juristischen Haarspalter, die nur erteilt worden sind, um die Finsternis aufrecht zu erhalten. Es wäre eine reizende Aufgabe, einmal alle diese an den Haaren herbeigezogenen und oft grotesk wirkenden Ratschläge nebeneinander zu stellen.

Und dann die Auslegungen der Gerichte. Sie sind unter stärkster Beeinflussung der Arbeitgeberpresse immer enger und enger geworden. Und heute ist wieder, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, die nur kleine Luke, die das Gesetz öffnen wollte, fest verschlossen.

Da, wo der Betriebsräteapparat noch funktioniert, begnügt man sich mit Entlassungsschutz, verwalte Werkswohnungen und streitet sich darüber, ob der Betriebsrat für die Erfüllung seiner Aufgaben in der Woche etwa 10 Minuten Befreiung von der Arbeit verlangen kann. Derweil schreien Arbeitgeberverbände von der wirtschaftsverwundenden, unproduktiven, jedes Jahr viele Millionen Arbeitsstunden verschlingenden Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder. Nicht alle Schuld trifft die Arbeitgeber. Mitverantwortlich ist jener blindwütige Radikalismus, jene Interessenlosigkeit und — was noch schlimmer ist — auch das teilweise Unvermögen der Arbeiterschaft. Alle Aufklärung, alle Schulung für unsere Betriebsräte müssen in den nächsten Jahren unter der Parole stehen: „Heraus

Ein fester Wille.

Der aber hat wahrhaft die Welt gebändigt,
Der ihr, ob sie besteht, ob sie vergeht,
Weil in ihm selber jeder Kampf beendigt,
Fest, unantastbar gegenübersteht.

Des Weltgeschickes blinde Stürmgewalten,
Sie kräufeln seine Oberfläche kaum,
Derweil er in sich selbst als Herr kann schalten,
Frei in des Geistes stillem Welttraum.

Und wenn er, reich an seinen eigenen Taten,
Sich aus der Welt zog in sich selbst hinein,
Dann ließ er draußen nur des Scheines Hüllen,
Der Kern der Welt, die Wahrheit wurde sein.

Gallat.

aus der Finsternis“. Die Arbeitnehmer werden, wenn wir planmäßig und bewußt unsere Bildungsarbeit darauf einstellen, die ganze Unwürdigkeit und die Haltlosigkeit der heutigen Zustände erkennen. In den Betriebsräten selbst muß eine innere Stoßkraft erwachen. Sie müssen wieder etwas wollen, müssen eindringen in die Betriebe, müssen weiter und nach streben, über ihre heutigen Rechte hinaus eine weitere Etappe zu erobern. Das Reich selbst, das in seiner Reichsverfassung die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern feierlich anerkennt, hat die Pflicht, an den Arbeitnehmern eine alte Schuld wieder gutzumachen. Nur der durchgeschulte Betriebsvertreter wird die Aufgaben des Gesetzes erfüllen können. Der Staat muß durch besondere Bildungsstätten helfen und die Arbeiter befähigen, diese Fragen zu lösen. Dann erst hat das Betriebsrätegesetz und das Gesetz zur Entsendung der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat realen Wert, dann erst können die Arbeitnehmer die ihnen übertragenen wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen.

In dieser Verbindung wäre noch ein Wort über die weitere Ausgestaltung unseres Räteaufbaues zu sagen. Es ist nicht von ungefähr, daß bis heute immer noch nicht die Zwischenglieder zwischen den Betriebsräten und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschaffen worden sind. Wieviel Pläne wurden nicht schon gemacht, wieviel gute und brauchbare Vorschläge vorgelegt. Die technischen Schwierigkeiten sind groß. Größer aber sind die Hemmnisse, die deshalb bereit werden, weil man die Finsternis will. Was läge wohl näher, als die paritätische Ausgestaltung der Handelskammern? Schon dieses eine Wort beleuchtet bis hart an die Luge. Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft haben seit Jahrzehnten ihre Vertretung. Einem Stande, der Millionenmassen umfaßt, werden diese Organe vermehrt. Es kann für die Arbeitnehmer in den nächsten Monaten keine dringendere Pflicht geben, als hier scharf fordernd an Reich und Länder heranzutreten. Wir müssen der breitesten Öffentlichkeit klar machen, daß die Gegner dieses Gesetzes nur eines wollen: nämlich die Aufrechterhaltung des Dunkels.

Hiermit im Zusammenhange steht die Schaffung eines besonderen Gesetzes, das der Regierung die Möglichkeit gibt, Enqueteen durchzuführen. Das ist bekanntlich heute bis zu einem gewissen Grade schon möglich. Allerdings sehen dann auch die Ergebnisse wie die Textilenenquete vom Jahre 1924 aus. Nein, auch hier müssen Fragerecht und Antwortzwang, Eid und Büchervorlage ge-

sichert sein. Ohne diese selbstverständlichen Voraussetzungen kommen wir nirgendwo einen Schritt vorwärts. Es ist erfreulich, daß die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz auf ihrer letzten Jubiläumstagung beschlossen hat, die Regierungen aller angeschlossenen Länder aufzufordern, einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen zu veranstalten über die Rückwirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktivität, sowie auf die Gesundheit und das familiäre Leben der Arbeiter. Prof. Lujo Brentano hat am 1. Oktober in Jena auf der Sitzung des Vereins für Sozialpolitik gefordert, daß die Vereinigung bei der Reichsregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfes beantragen soll, der die Durchforschung des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitslohn nach englischem Vorbilde mit Fragerecht, Antwortzwang und Eid zum Gegenstand hat.

Brentano konnte damals auf einen besichtigten und genau untersuchten Textilbetrieb (G. V. Neumark in Briann) hinweisen, der seit Einführung des Achtstundentages eine solche Steigerung der Arbeitsintensität erzielt, daß in acht Stunden jüdel produziert worden sei, als früher in neun Stunden. Brentano hatte darüber am 23. Oktober 1924 im „Berliner Tageblatt“ berichtet. Diese Erfahrungen haben besonders im Arbeitgeberverbände für die deutsche Textilindustrie unliebsames Aufsehen erregt. Man hat von dieser Organisation Zahlen bezweifelt, hat Rückfragen gestellt und zuletzt noch die Erlaubnis bekommen, das ganze Zahlenmaterial noch einmal wieder durchzuprüfen und das Ergebnis schriftlich der Öffentlichkeit zu übermitteln. Die Kontrolle hat zwei Tage gedauert. Erst einige Monate später aber haben die Vertreter der deutschen Textilindustrie bestätigt, daß die Unterlagen stimmig hätten. Allerdings wehrten sie sich auch da noch eingekerkelt, daß die Arbeitszeitverkürzung etwa die höhere Leistung hervorgerufen habe, wenn auch, was in dem Protokoll ausdrücklich bestätigt wird, eine Erweite rung des Maschinenparks in Spinnerei und Weberei nicht stattgefunden habe. Die Mitteilung dieser Ergebnisse hat außerordentlich starken Eindruck hervorgerufen. Das Beispiel, auf das sich Brentano beruft, wird nicht vereinzelt stehen bleiben, wenn einmal auf der ganzen Linie eine gewissenhafte Untersuchung einsetzt. Es darf allerdings nicht bei diesem Untersuchungsrecht für einen besonderen Fall bleiben. Die Regierung soll vielmehr ermächtigt sein, alle ihr notwendig erscheinenden Fragen voll aufzuklären.

Wenn Deutschland energisch diesen Weg betritt, geschieht nicht etwas bisher noch nicht Dagewesenes. England arbeitet schon seit Jahren mit Erfolg in dieser Richtung, und nicht nur, um gelegentlich einmal eine Streitfrage zu klären, sondern der englische Arbeitsminister kann schon bei jedem Lohnstreit einen besonderen Untersuchungsausschuß, den „Court of Inquiry“ einsetzen. Es ist hochinteressant, das englische Schieds- und Einigungsverfahren in Verbindung mit dem Gesetz über den „Court of Inquiry“ zu studieren. Typisches Merkmal des englischen Schlichtungswesens ist das fast vollständige Fehlen aller zwingenden Bestimmungen. Der Staat hält sich so weit wie eben möglich aus der Angelegenheit heraus und läßt durch die Parteien regeln, was diese eben regeln können. Im Kriege hatte man gesetzlich die Möglichkeit, Schiedsprüfung für verbindlich und allgemeinverbindlich zu erklären. Beides ist gefallen. Die deutschen Unternehmer als Gegner des „Zwangstarifes“ weisen auf dieses Musterbeispiel Englands immer hin. Sie vergessen aber dabei, den „Court of Inquiry“ den englischen Untersuchungsausschuß mit einem Worte zu erwähnen. Würden sie das Wirken dieser Ausschüsse objektiv schildern, dann träte wohl in Erscheinung, daß in England der staatliche Verwaltungsakt der Verbindlichkeitsklärung fehlt, daß aber an dessen Stelle der Druck der öffentlichen Meinung tritt. Kommt es in einem Verufe zu Streitigkeiten, oder befürchtet der englische Arbeitsminister solche, dann kann er, ohne daß ihn eine Partei dazu auffordert, schon von sich aus einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Der „Court of Inquiry“ hat Fragerecht und Antwortzwang, kann Sachverständige hören, Bücher einsehen und den Eid verlangen. Der Minister mußte beiden Häusern des Parlaments Auskunft erteilen über die Feststellung des „Court of Inquiry“. Er soll ferner in geeigneter Weise der Öffentlichkeit Mitteilung machen. Was heißt das praktisch? In der Baumwollindustrie kommt es zu ersten Differenzen. Ein großer Streik droht auszubrechen. Die Arbeitgeber behaupten, es stünde schlecht um ihre Betriebe. Der Untersuchungsausschuß beginnt mit seiner Arbeit. Er zeigt der Öffentlichkeit die Höhe der Unternehmergewinne, zeigt den Lohnanteil am Erzeugnisse und rollt die rechnerischen Grundlagen auf. Was öffentliche Meinung für Großbritannien bedeutet, ist bekannt. Der hiervon ausgehende Druck ist stärker, als bei uns die Verbindlichkeitsklärung. Nicht nur die gewaltsame Auseinandersetzung ist verhütet, sondern man hat auch durch die Untersuchung Licht in die Finsternis gebracht.

Ein ähnliches Enqueterrecht für die Regierung und die Möglichkeit, paritätisch zusammengesetzte Untersuchungsausschüsse einzusetzen, müssen wir verlangen. Der Tenor unserer heutigen Lohnverhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen und die Art, wie die Kämpfe ausgefochten werden vor Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüfung, sind auf die Dauer unerträglich. Ueberall das selbe Bild. Die Arbeitnehmer klagen, schildern, daß sie mit dem Lohn nicht auskommen könnten, beweisen dies

auch im einzelnen, berufen sich auf Preissteigerungen usw. Die Arbeitgeber stellen fest, daß ein Wg. Lohnhöhung die Wirtschaft ruinieren. Der Schlichtungsausschussvorsitzende sucht die Schultern. Er versucht zu vermitteln, macht Kompromißvorschlüsse und ähnliches. So geht es beim Lohn, so geht es bei allen übrigen Arbeitsbedingungen. Wo in aller Welt gibt es noch ein Verfahren vor irgendeiner entscheidenden Instanz, wo eine einfache Behauptung als ausreichend angesehen würde? Überall sind doch Zeugen, Sachverständigenurteile, Ortsbesichtigungen, Eib und noch viele andere, mehr regelmäßig angewandte Mittel. Es liegt auch nichts näher, als den Arbeitgebern jetzt endlich einmal vor den staatlichen Schlichtungsausschüssen, vor dem Reichsarbeitsminister den Eib für ihre Behauptungen zuzuschreiben.

Das stärkste Argument, das bei uns immer herhalten muß bei der Festsetzung der Löhne ist die Berufung auf den Lebenshaltungszindex. Ich will kein Wort über die ganze Unzulänglichkeit der Indexberechnung sagen. Wenn man Veränderungen der Preise bestimmter Lebensbedürfnisse feststellen will, mag man sich auf diese Zahlen berufen können. Als Maßstab zur Feststellung der Lebenshaltung und des wahren Lohnes des Arbeitnehmers sind sie vollständig unbrauchbar. Gefährlich ist, daß auch die Arbeitnehmer sich weit mehr als gut ist bei ihren Begründungen von Lohnhöhungen an diesen Index festklamern haben. Wie hoch der Lohnanteil am Erzeugnisse ist, was die Wirtschaft tatsächlich tragen kann, überhaupt der berechnete Kampf um die zustehende Beteiligung der Arbeitnehmer am Gesamtsertrage der Wirtschaft tritt hinter diesem unglücklichen Reichsindex vollständig in den Hintergrund. Uns sagten die Engländer im vorigen Sommer mit Recht, daß in Deutschland die Löhne nach der „Futterbasis“ festgesetzt würden. Wir kommen nur dann über diese Futterbasis hinaus, wenn es uns gelingt, die heute noch unerforschten Gebiete zu erschließen, wenn wir den einzelnen Betrieb, wenn wir die Wirtschaft durchsichtig machen.

Das deutsche Unternehmertum müßte eigentlich den Forderungen der Gewerkschaften auf Erhellung des Dünkels willig Folge leisten. Wenn es nämlich wirklich so schlecht stünde um die Wirtschaft, läge doch gar nichts näher, als Arbeitnehmer, Regierung und Öffentlichkeit als Bundesgenossen zu gewinnen. Man müßte allerdings diese Bundesgenossen überzeugen von der Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen. Überzeugen, sagen wir. Niemals dürfte sich das deutsche Volk einfach damit begnügen, daß irgend etwas gefordert wird, wie beispielsweise im vorigen Jahre bei der Bewilligung von Schutzgällen für die Industrie. Was hätte wohl der Deutsche Reichstag besser tun können als die Schaffung eines Gesetzes, das die Unternehmer gegebenenfalls zwingen könnte, im einzelnen zu beweisen, daß der Zollschutz dringend notwendig war. Damals ist eine glänzende Gelegenheit, die Finsternis zu erhellen, verkannt worden. Wäre, was naheliegt, dabei herausgekommen, daß tatsächlich für eine Reihe Gewerbe Zollschutz notwendig war, so wäre die erfolgte Unterstützung aus einer ganz anderen Stimmung gemacht, als wie es jetzt der Fall ist. Ähnlich ist es auch bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Welcher Arbeitnehmer würde wohl, wenn nach gewissenhafter Prüfung feststände, daß höhere Löhne ruinierend wirken, diesen hohen Lohn verlangen? Wer würde weiter nicht länger arbeiten, wenn tatsächlich erwiesen wäre, daß dies um des ganzen Volkes willen notwendig sei? Die Gewerkschaften würden sich schwer verständigen, wenn sie nur ein Mitglied in ihren Reihen duldeten, bei dem diese Einsicht nicht vorhanden wäre. Weil man aber keine Untersuchung will, weil man sich gegen jede Durchsichtigmachung sträubt, weil man eine Leibgarde anstellt, die die dichten Schleier für alle Zeiten festklammern will, weil Betriebsratsmitglieder ausgeschaltet werden, weil man sich gegen eine paritätische Ausgestaltung der Handelskammern sträubt, keine Untersuchungs-Ausschüsse, überhaupt keinen Einblick will, darum auch das Mißtrauen, darum in der Zukunft der energische, nicht nachlassende Druck der Gewerkschaften auf Regierung, Parlament und öffentliche Meinung. Darum auf der ganzen Linie der Ruf: „Heraus aus der Finsternis!“ B. L.

Förderung des Wohnungsbaues.

Wir stehen in einer Wirtschaftskrise. Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Woche zu Woche, die Konkurrenz mehrt sich, die Wechselrate haben einen erschreckenden Umfang angenommen. Kein Wunder, daß alle verantwortlichen Faktoren nach Mitteln und Wegen suchen, die Wirtschaftskrise zu überwinden oder ihre Folgen wenigstens zu lindern. Die Zentrumspartei hat sich unter Mitwirkung führender Personalitäten des Deutschen Gewerkschaftsbundes kürzlich in einer Denkschrift eingehend mit den schwebenden Fragen befaßt. Drei Auswege sind gezeigt: Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, Steigerung der Ausfuhr und Durchführung des Wohnungsbauprogramms. Zu den Punkten werden auch formalisierte Vorschläge gestellt. Zu dem letzten Vorschlag, der gemacht wird, um den Baumarkt zu beleben, sollen einige Bemerkungen folgen.

In der Belebung des Baumarktes hat die gesamte Bevölkerung ein Interesse. Zunächst einmal die Wohnungslosen. In Deutschland fehlen mehr als einhundert Millionen Wohnungen. Die Wohnungsnot kann nicht durch Schaffung von Wohnungszentren und anderen Behörden behoben werden, sondern einzig und allein durch Bauen. Da muß das Problem angepackt werden. Die Wohnungslosen, Flüchtlinge, Jungverheiratete brauchen dazu. Aber nicht nur diese haben ein Interesse daran, auch das gesamte Baugewerbe: Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Maler, Klempner, Köchler, Dachdecker, Glaser, Tapezierer, angehende Arbeiter usw. Die Ziegeleinbeiter, Bahnarbeiter, die Hersteller von Zement, Farben, Tapeten haben das gleiche Interesse daran wie die Eisenindustrie und das Transportgewerbe. Sind Wohnungen hergestellt, dann werden Einrichtungengegenstände der verschiedensten Art gebraucht, was wieder die Hersteller dieser Gegenstände: Möbel, Teppiche, Kücheneinrichtungen, Läufer, Möbel usw. interessiert. Und das gesamte Baugewerbe ist gut beschäftigt, dann haben die Arbeiter zu tun. Damit ist das Arbeitslosenproblem mit in den Kreislauf hineingezogen, aber auch der Mittelstand, die Selbstständigen, darunter Gutentlohnarbeiter können eher kaufen als Arbeitslose und Kurzarbeiter. Kommt die Bauwirtschaft in Gang, dann profitiert davon unser gesamtes Wirtschaftsleben.

Das ist auch der Grund, weshalb in der Denkschrift und den Anträgen das Hauptgewicht auf die Belebung des Baumarktes gesetzt wird; gleichzeitig werden auch Vorschläge gemacht, die erstrebt sind, als die Förderung nach Aufhebung der Wohnungs-

zwangswirtschaft. Würde die letzte Forderung der Interessenten vernachlässigt, dann würden die Zustände noch schlimmer werden. Also praktische, durchführbare und in ihrer Auswirkung fühlbare Maßnahmen werden verlangt.

Zunächst soll die Regierung einwirken auf die Gemeinden, damit diese billiges Bauland zur Verfügung stellen und für die Herstellung von Straßen und sonstigen Einrichtungen tüchtig herbeiführen. Das tut wirklich not. Heute spekulieren auch Gemeinden mit Grund und Boden, anstatt preisregulierend zu wirken. Die Vorschriften über Straßenbau, Anliegerleistungen usw. hemmen meist den Wohnungsbau mehr als sie ihn fördern. Unsere Kollegen in den Gemeindeverwaltungen werden gut tun, ihren Einfluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen.

Sodann wird beantragt, daß die Hauszinssteuer auch Verwendung findet zur Beschaffung von Unterkunftsbauten, sowie zur Herstellung von Alters- und Ledigenheimen. Auch das bedeutet einen Fortschritt. Die Anstalten sind ja auch ihrer finanziellen Mittel beraubt, die jungen Leute können aber bei ihrem geringen Verdienst die Miete für möblierte Zimmer nicht bezahlen. Könnten mehr Heime gebaut oder erweitert werden, so wäre nicht nur den jungen Leuten geholfen, sondern es würden z. B. auch durch die Aufnahme alter Leute vielfach Wohnungen frei.

Eine weitere Forderung geht dahin, gewisse Auflagen für das Bauen zu machen über Art, Raumumfang, sowie Herstellungsweise der Wohnungen. Man müßte eine Normierung und Typisierung der Wohnungen. Die Forderung hat einen berechtigten Kern: Wer von der Behörde finanziell unterstützt wird, muß sich auch gewisse Vorschriften und eine Kontrolle gefallen lassen. Mit dem Geld, das die Allgemeinheit aufbringt, dürfen keine luxuriösen Willen von 7, 8 und mehr Räumen entstehen. Aber es ist zu befürchten, daß man wieder zu schematisch und dann zu bürokratisch vorgeht. Das würde zum Nachteil für Bauwillige und das Baugewerbe sein. Deshalb ist hier etwas Vorsicht am Platze.

Der letzte Vorschlag geht dahin, evtl. in Usland Kapitalien zum Wohnungsbau aufzunehmen. Mit der Hauszinssteuer soll die Anleihe verzinst und amortisiert werden. Der „Vorwärts“ wendet sich gegen den letzten Vorschlag. Er sagt, es sei „besser, wenn ein größerer Teil der Hauszinssteuer zu billigen Hypotheken oder selbst von vornherein zu Baukostenzuschüssen nutzbar gemacht wird.“ Wir sind anderer Auffassung. Auch wir haben von jeder den Standpunkt vertreten, daß die Hauszinssteuer reiflos für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Leider ist mit dieser Forderung nicht durchzubringen, weil Reich, Staat und Gemeinden einen Teil zu allgemeinen Wohlfahrtszwecken bedürfen. Man erklärt: Bekommen wir nicht einen Teil der Hauszinssteuer, dann müssen wir Deckung durch Schaffung neuer Steuern oder Erhöhung der Einkommensteuer suchen. Damit wäre der Zweck der Besteuerung auch nicht gedient. Werden aber nicht mehr als 50 Prozent des Aufkommens von Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwendet, dann wird die Wohnungsnote noch größer. Deshalb soll eine USlandsanleihe aufgenommen werden. Sagen wir einmal, es würde eine Milliarde aufgenommen, die mit 10 Prozent zu verzinsen wäre. Das ausgeleihte Geld könnte mit 5 Prozent gewährt werden, dann wären aus der Hauszinssteuer noch 5 Prozent, also 50 Millionen Mark aufzubringen. Dazu vielleicht 50 Millionen für Amortisation, so daß von den 700 Millionen Mark, die aus der Hauszinssteuer zum Wohnungsbau zur Verfügung stehen, noch 800 Millionen verbleiben, dazu die eine Milliarde, wären 1,6 Milliarden, die jetzt zum Bau vorhanden wären. Damit könnte man die Bauaktivität beleben und die Wohnungsnot etwas lindern. Weshalb soll auch die jetzige Generation allein die Mittel zum Wohnungsbau aufbringen? Die Häuser sind doch noch für künftige Generationen, deshalb können auch diese zur Verzinsung und Amortisation beitragen. Daß das Geld produktiv angelegt wäre und unserem Wirtschaftsleben neuen Impuls geben würde, wird nach den obigen kurzen Darlegungen niemand bezweifeln.

Der Vorschlag des „Vorwärts“ ist nicht durchzuführen. Die Hauszinssteuer reicht heute schon nicht aus. Sie noch billiger zu gewähren als heute, wo nur 3 bzw. 1 Prozent Zinsen verlangt werden und in den nächsten vier Jahren eine Amortisation nicht zu erfolgen braucht, ist nicht angängig. Und zum System der verlorenen Baukostenzuschüsse wird niemand zurückkehren wollen. Damit haben sich zu viele bereichert und würden es auch in Zukunft viele tun. Dazu sind die Steuereinkommen nicht da.

Vom Standpunkte der Wirtschaft, der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften kann man die Vorschläge der Zentrumspartei nur begrüßen. Nur eines ist dabei zu beachten: Das Geld ist da, um Wohnungen zu bauen und nicht die Gewinne der Syndikate und Baumaterialienlieferanten zu vermehren. Deshalb müssen zugleich Maßnahmen gegen Preistreiberie auf dem Baustoffmarkt getroffen werden. Die Parteien und die Regierung werden gerade diesem Problem ein machsiges Augenmerk zuwenden müssen.

Sollen wir, daß man nun aus dem Reden und Erwägen und den Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern und Parteien herauskommt. Wenden sich alle Kräfte dem Bauen und dem Schaffen neuer Wohnungen zu, dann werden bald wieder normale Verhältnisse eintreten. Und diese werden von allen herbeigesehnt, gleich welcher Partei, welcher Interessengemeinschaft der einzelne angehört. Also: Laßt uns endlich Taten sehen!

Josef Treffert, Berlin.

Arbeitstempo und Arbeitsthythmus.

Von meiner Federführung.

Ich habe bis jetzt drei Arbeitsverrichtungen in der Fordfabrik ausgeübt. Eingelert wurde ich dazu wie folgt: Der Arbeiter nahm mich zu einer Maschine mit, stellte mich davor und wies mich an, genau zuzusehen. Nach zehn Minuten kam er schon zurück, und ich mußte es jetzt in meinem Beisein selber probieren. Nach weiteren zehn Minuten hatte ich die Sache begriffen und hatte schon das allgemeine übliche Tempo durchzuhalten. Genau so ging es in der zweiten und dritten Nacht. Was folgt daraus? Es zeigt sich, daß nicht jede Bewegung wissenschaftlich abgezurht, vorgezeichnet und einereguliert wird wie beim Taylorsystem. Jeder Arbeiter führt die gefühlte Aufgabe so aus, wie es seiner Individualität angemessen ist. Drei verschiedene Personen machten mit meine erste Arbeit vor; jeder anders. Nur Bewegungen, die der Sicherheit dienen, werden mehrmals gezeigt und müssen nachdrücklich ausgeführt werden. Sonst aber herrscht allergrößte Willkür in der Arbeitsausführung. Das ist natürlich bloß möglich, weil keine sogenannten Höchstleistungen an menschlicher Arbeit verlangt werden. Denn bei Ford leistet die Technik so viel, daß er auf solche künstliche Höchstleistungszustände der Arbeiter verzichten kann. Wir treffen überall Normleistungen. Die Regelleistungen entspringen einem Arbeitstempo, in das man unwillkürlich selber verfällt, wenn man die Arbeit länger macht.

Damit kommen wir zu einer weiteren guten Eigenschaft des Fordismus, die wahrscheinlich von Ford und seinen Leuten nicht theoretisch erkannt, aber mit einem größeren Instinkt praktisch ausgebildet wurde. Zu einem der Grundgeden der Arbeitspsychologie gehört die Feststellung, daß eine Arbeit, die aus einanderfolgenden gleichförmigen Arbeitsbewegungen besteht, nicht notwendigerweise ungesund, monoton wirken muß. Wir kennen aus unserer eigenen und aus der Geschichte primitiver Völker viele Erscheinungen, die nur durch die Annahme erklärt werden können, daß unter bestimmten Bedingungen oft

wiederholte, Bewegungen sogar lustvoll wirken, weil sie aus dem Bewegungsdrang des gesunden Menschen herausrücken.

Wie leicht rhythmisch gestaltete Arbeit an einer Maschine im Unterschied zu langperiodischen unrythmischen Arbeitsbewegungen ertragen werden kann, habe ich in zwei aufeinanderfolgenden Nächten selbst erlebt. In der einen Nacht hatte ich wieder an der Bohrmaschine zu arbeiten, an der ich meine erste Nacht verbracht hatte (3218 gleiche Arbeitsverrichtungen). Physisch war ich jetzt der Arbeit voll gewachsen, und so strich die Zeit im Fluge dahin, und meine Stimmung war vorzüglich. Durchaus fröhlich ging ich am nächsten Morgen nach Hause und war noch frisch genug, um noch fünf Stunden lesen und schreiben zu können. In der nächsten Nacht erhielt ich eine „individuellere“ Handarbeit, und zwar mußte ich, auf einer Riste sitzend, in die etwa 300 bis 400 Feilstücke am Hauptteil des Bergasers eine ganz kleine Schraube, soweit das ging, von Hand einschrauben und die Schraube dann mit einer einfachen Schraubenzange ganz hineinschrauben und fest anziehen. Jedes Stück brauchte etwa dreiviertel bis zwei Min. Arbeit, je nachdem die Schraube gut hineinging oder schlecht. Fast jede Schraube hat ihre individuellen Eigenschaften und Mucken, mal ging es ganz leicht bis zur Hälfte, und dann half nur noch die größte Gewalt, wieder ging es kurz vor dem vollständigen Einschrauben überhaupt nicht mehr weiter und so fort, eine endlose Kette verschiedener gelagerter Fälle. Also gewiß eine interessantere Arbeit als an der Maschine. Doch im Gegenteil, fünf Stunden lang kämpfte ich gegen eine tödliche Langeweile durch Anspannung meines Denkens und meiner Phantasie an. Was diese Arbeit von allen bisherigen unterschied, war die Unmöglichkeit, auch nur ein wenig Rhythmus hineinzubringen. Spiel von Gedanken und Phantasie zur Abtötung der Langeweile hatte ich in der vorhergehenden Nacht gar nicht nötig. Die Bedienung jener Maschine geschieht eben in schönen, abgerundeten, vollen Bewegungen beider Hände und des ganzen Körpers in einem Takt, den man selber bestimmen kann.

Drei Arbeitsstationen von dieser Maschine weiter verzweigt sich der Strom der Werkstücke in zwei Arme, weil jetzt eine Arbeitsverrichtung kommt, die beinahe die doppelte Zeit wie die vorhergehende in Anspruch nimmt. Man mußte hier also zwei Maschinen aufstellen, um die täglich durchlaufenden etwa 3000 Stücke zu bewältigen. Der Arbeitsstakt wird also langsamer; und — merkwürdig, die Arbeit wird sofort „monoton“, eintöniger, langweiliger. Dieses Gefühl wird noch durch unregelmäßige kurze Pausen verstärkt, die deshalb eintreten, weil zwei Maschinen an dieser Stelle bei normalem Arbeitstempo doch ein klein wenig zu viel sind, sodaß man entweder etwas verzögert arbeiten muß, oder die Pausen in Kauf zu nehmen hat; 1/2. Maschinen wären eigentlich richtig. Also technisch läßt sich das wohl nicht lösen, und die verbleibenden Arbeitspausen sind zu kurz, um dem Mann noch eine zweite Funktion zu geben, wie das sonst sehr häufig gemacht wird.

An solchen Stellen des Ganges der Serienfabrikation ergehen sich also nicht nur arbeitspsychologisch günstige, sondern auch ungünstige Wirkungen. Unlösbar scheinen mir die Probleme jedoch nicht zu sein. Bloß müssen sie bei der Ausarbeitung des Arbeitsganges der Serienfabrikation im voraus gesehen und berücksichtigt werden. Das ist eine gewaltige, geistige Arbeit, wo Arbeitspsychologie und Technik eng zusammenarbeiten müssen, diese aber sich jener künftig mehr anpassen muß als bisher. Leider steckt die experimentelle Psychologie der Arbeitsbewegungen noch in den Kinderschuhen, so daß ihr Einwirken auf die jetzigen technischen Umstellungen in der Industrie noch gering sein wird. Das ist unter Umständen für Deutschland sehr gefährlich, weil man an diese Umstellungen vielleicht der deutschen theoretischen Neigung gemäß zu technisch-theoretisch herangehen wird und von der Arbeiterklasse einfach rücksichtslos Anpassung verlangt. Der amerikanische Praktiker hat in seinem Sinn für Tatsachen ohne wissenschaftliche Arbeitspsychologie sich vielfach an die psychologisch vorteilhaftesten Arbeitsbedingungen richtig herangetastet.

Es ist erstaunlich, wie nun in der Fordfabrik diesen theoretischen Forderungen zu einem guten Teil praktisch Rechnung getragen wird. Das geschieht und geschieht nämlich dadurch, daß man die Art des Arbeitsvollzuges an einer Maschine fast ganz dem Arbeiter selbst überläßt. Oft sogar auch das Tempo. Wollauende Transportbänder das Tempo bestimmen, ist die Schnelligkeit ursprünglich offenbar nicht künstlich gezeugt, sondern dem sich natürlich ergebenden Arbeitstempo der Arbeiter entnommen worden. Vielleicht nicht überall, aber sicher an vielen Stellen hat die Praxis die theoretische Forderung erfüllt, monach 1/2 das Bewegungssystem der Maschine dem Bewegungssystem des Menschen (und nicht umgekehrt) anzupassen habe. In dieser amerikanischen Praxis hat die leichte Beweglichkeit der Arbeiter, das kündigungsslose Verlassenkönnen einer Stellung sicher dazu beigetragen, daß die einzelnen Arbeitsstellen nach und nach so „luftlos“ wie möglich ausgestaltet worden sind. Die hohen Löhne ermöglichen Ersparnisse und Sicherungen der Lebenslage der Arbeiter, sodaß dieser nicht allzu schweren Herzens eine Arbeit verassen kann, wenn sie ihm zu „quälend monoton“ erscheint. Weshalb an bestimmten Maschinen die Arbeiter allzu oft, so wird sich die Fabrikleitung schon darauf besinnen, was da zu machen ist, um diese auch für sie „unrentablen“ Wechsel zu vermeiden.

Bei Ford kommt noch ein anderes hinzu. Bevor ein Mann, dem die Arbeit zu ungesund wird, auszuschiden braucht, kann er sich aber „versehen“ lassen. Die moderne technische Entwicklung hat ja neben der maschinenartigen Handarbeit als noch höhere Stufe der Entwicklung die „automatische Maschine“ gebracht. Sie verlangt als Arbeit nur Wartung, Ueberwachung und oft sehr vielseitige Dienste, die meistens in längeren Abständen erst nötig werden. Auf den Arbeiter, dem solch eine Maschine anvertraut wird, fällt oft große Verantwortung; sein Stolz ist aber auch groß. In einer Fabrik wie den Fordwerken gibt es natürlich schon sehr viele solcher Maschinen, und die abweichenden Befähigungsmöglichkeiten sind sehr groß. (Ein Arbeiter könnte beinahe 30 Jahre lang täglich eine andere Arbeit erhalten, so viele verschiedene Arbeitsarten gibt es in den Fordbetrieben.) Ein zu Ende gedachter Fordismus wird fast nur noch solche automatische Maschinen kennen und damit die Arbeiterkraft in eine höchwertige Facharbeiterschaft (die die Spezialmaschinen baut und instand hält) und solche Arbeiter aufspalten, die die „Maschinen führen“. Die fünf „maschinenartigen Tätigkeiten“, die ich bis jetzt bei Ford ausgeübt habe, heißen sich (so weit meine Kenntnisse reichen) auch an Maschinen übertragen. Nur kostete das ein noch größeres Anlagekapital, was sich selbst bei den jetzigen Fordlöhnen wahrscheinlich noch nicht rentiert.

Edm. Kleinmann.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Unter obigem Stichwort wird in No. 6 unseres Verbandsorgans über eine Verhandlung mit einem Fabrikleiter berichtet. In dieser Verhandlung wurde von den Arbeitern eine Erhöhung ihres Akkordlohnes um 5 Prozent gefordert. Der Verkaufspreis der hergestellten Ware beträgt 1,30 M. Der Beblohn 10,6 Fig. Der Betriebsleiter lehnte die Forderung mit der Begründung ab, daß, wenn er die Forderung bewilligen würde, der Verkaufspreis so hoch käme, daß kein Mensch mehr die Ware kaufen würde.

Nun wird gefragt, ob die Forderung des Betriebsleiters richtig ist, und um wieviel sich der Beblohn von 10,6 Fig. bei einer 5-prozentigen Lohnhöhung steigert, und um wieviel Prozent der Verkaufspreis von 1,30 M. erhöht werden muß.

Zur ersten Frage ist folgendes zu bemerken: Die Folgerung des Betriebsleiters ist zweifellos unrichtig. Sie ist aber ein Musterbeispiel dafür, wie gewisse Leute heute die Arbeiterschaft einschätzen. Sie paßt aber ganz in den Rahmen der Unternehmerrückführungen hinein, monach die „hohen“ Löhne schuld sind an den zu hohen Preisen.

Wenn der Wehlohn von 10,6 Pfg. um 5 Prozent erhöht wird, so beträgt die Erhöhung 0,53 Pfg., also rund einen halben Pfennig. Der erhöhte Wehlohn beträgt also 11,13 Pfg.

Schwieriger ist allerdings die Frage, um wieviel Prozent sich der Verkaufspreis der Ware bei einer 5-prozentigen Erhöhung des Wehlohnes steigert. Es ist denkbar, daß der Verkaufspreis derselbe bleibt, nämlich dann, wenn die Firma die Lohnrückführung aus ihrer Gewinnquote bestreitet. Das müßte eigentlich bei laufenden Abschüssen überall der Fall sein. In diesem Falle müßte also die Firma pro Meter 0,53 Pfg. von ihrem Gewinn einbüßen. Anders liegt aber die Sache bei neuen Aufträgen. Hier wird die Firma den erhöhten Lohn zur Grundlage ihrer Kalkulation nehmen. In der Baumwollweberei ist es zur Zeit so, daß die Firmen 200 Prozent des Wehlohns als allgemeine Gefühungsinkosten rechnen. Daraus würde sich ergeben, daß wenn der Wehlohn um 0,53 Pfg. erhöht würde, die Firma die Gefühungskosten um 1,06 Pfg. höher berechnen würde. Dann würde sich der Verkaufspreis von 130 Pfg. pro Meter auf 131,59 Pfennig erhöhen, das wären 1,22 Prozent.

Allgemeine Rundschau.

Das unruhigste Ende des „Nationalverbandes deutscher Berufsverbände.“

Eine Gemeinschaft, deren Führer unter Aufgabe ihrer Selbstachtung und verräterischer Preisgabe der Gefolgschaftsinteressen nur die eigene Person suchen, geht sehr bald an sich selber zugrunde. Dieses Schicksal hat nunmehr auch den „Nationalverband deutscher Berufsverbände“ ereilt. Infolge der völligen Bedeutungslosigkeit dieses „Arbeiter-Verbandes“ hat die Öffentlichkeit davon keine Notiz genommen. Und doch ist es zur Charakteristik der gelben Bewegung und ihrer Führer notwendig, den Zusammenbruch ein wenig zu beleuchten. Der ehemalige Sozialist Geisler, der nach der Revolution zunächst mit den Demokraten verhandelte, dann völksparteilicher Reichstagsabgeordneter wurde, befehlte sich nach seiner „Verabschiebung“ an den Gründungsverhandlungen einer „völkischen Freiheitspartei“, die sich zerlegten. Dann wurde er mit Hilfe der „Vereinigten Vaterländischen Verbände“, die inzwischen auf seine „Arbeitskraft“ verzichteten, Hospitant der „Deutschen nationalen Volkspartei“, wo er glücklicherweise nichts mehr zu sagen hat. Seiner gelben Spitzorganisation, die er zuerst „Hauptauschuß“ dann „Nationalverband deutscher Gewerkschaften“ taufte, machte Herr Widniewski starke Konkurrenz. Nachdem Geisler seinen Laden „bereinigt“ hatte und der gefährliche Widniewski mit seinen 14 Handwerksgehilfenverbänden gegangen war, entsand aus den Trümmern der „Nationalverband deutscher Gewerkschaften“ zu neuer Schönheit. Da es ihm an Mitgliedern fehlte, begnügte Geisler sich, wie der Prozeß Zimmermann zeigte, mit Papieroldaten. Leider brachte der neu eintretende ehemalige Direktor Wilhelm Schmidt seine unbestrittene Cäsarengroße wieder ins Wanken.

Es ist noch nicht sehr lange her, da wurde Herr Geisler mit der Vorbereitung einer „neuen, großen Aufgabe“ betraut, d. h. halbstellig. Die ebenfalls nach der ersten Stelle strebenden gelben Landarbeiterführer Johannes Wolf und Giese hatten nämlich in Erfahrung gebracht, daß Geisler von einer Stelle der Zementindustrie viel Geld — man sprach von 50 000 Mark — für „politische Zwecke“ bekommen hatte. Daß er über die Verwendung jegliche Rechenschaft verweigerte, war selbst für gelbe Begriffe zuviel, zumal er sich, wie Wilhelm Schmidt ihm kollegial beistellte, neben seiner Villa in Eichwalde noch ein weiteres Haus in Berlin kaufte, einen Automobilhandel einrichtete und sein altes Motorboot gegen ein neues vertauschte.

Aber trotz des Sturzes Geislers war die Ruhe im Lager nicht herzustellen. Zu viele Epigonen kämpften um die Nachfolgerschaft des „großen“ Mannes. Außerlich kam der Krach auf der Bundestagung des Reichsverbandes vaterländischer Arbeitervereine in Halle zum Ausdruck. Dort sollte in Ermangelung besserer Zeitverwendung eine Fajne geweiht werden, für die auch Wolf und Giese einen Nagel mitgebracht hatten. Am Tage vorher aber unterließ man sich in einer geschlossenen Versammlung über die Nachfolge von Geisler. Als der Reichsbund als Kandidaten Wilhelm Schmidt auf den Schild erhoben hatte, packten Wolf und Giese ihre Köpfe und reisten ab, ohne sich ihres Fahnenagels entledigt zu haben. Die feindsüchtigen Präber waren nicht mehr zusammenzubringen. Der Reichslandarbeiterbund erklärte seinen Austritt aus dem Nationalverband deutscher Berufsverbände, der damit seiner stärksten oder, besser gesagt, einzigen Stütze, beraubt wurde.

So endet die Herrlichkeit dieser Welt. Vielleicht sammeln sich die Reste jetzt zu der „Vereinigten einzigen deutschen Arbeiterbewegung“. Es sollen bereits Schritte unternommen worden sein, daß die Arbeitgeber für das Stützfest die notwendige finanzielle Grundlage schaffen.

England und die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens.

Anlässlich der Eröffnung des englischen Parlamentes am 2. Februar 1926 hat der englische Ministerpräsident Baldwin in seiner Rede in Bezug auf die Arbeitszeit und die Bestrebungen zur Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche folgendes gesagt: „Bekanntlich wurde auf der Washingtoner Arbeitskonferenz ein Uebereinkommensentwurf über die Regelung der Arbeitszeit angenommen. Ich war immer der Auffassung, und ich weiß, daß viele Mitglieder des Hauses ebenfalls dieser Auffassung sind, daß die beste Methode zur Aufrechterhaltung unserer Arbeitsbedingungen darin besteht, mehr und mehr eine Einheitlichkeit dieser Bedingungen unter den industriellen Ländern zu erzielen, mindestens in Bezug auf die Arbeitszeit.“

Es war immer sehr einfach, darauf hinzuweisen, daß in diesem oder jenem Lande eine wöchentliche Arbeitszeit von 9, 50, 40 oder einer anderen Zahl von Stunden besteht, aber beim Abschluß von Abkommen unter mehreren Ländern, welche verschiedene Sprachen sprechen, muß die Sicherheit bestehen, daß alle genau das Gleiche meinen. (Hört, hört!) Sooft wird der Fall eintreten, daß wegen der zulässigen Ausnahmen und der verschiedenen Auslegungen des Wortlautes des Uebereinkommens nach zwölf Monaten in jedem dieser Länder ein ganz verschiedenes Ergebnis herauskommt, und die Verhältnisse dadurch noch verworrener werden. Ohne mich über andere Länder zu äußern, kann ich über unser Land sagen, daß, wenn wir einem Abkommen dieser Art zustimmen, wir alles tun, um es wortgetreu zu erfüllen. Deshalb ist es das Wichtigste, daß eine einheitliche Auslegung für den Wortlaut gefunden wird. Schon zwischen großen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben sich Schwierigkeiten in der Auslegung von Texten. Zwischen Ausschüssen von Menschen, die gegenseitig Vertrauen zueinander haben, entstehen auf irgend einer Seite Schwierigkeiten über die Auslegung eines Wortes, oder den Sinn eines Satzes. Herr Thomas (Gewerkschaftssekretär der Eisenbahner — die Red.) wird sich ebenso gut wie ich daran erinnern, welchen Zeitverwand wir gebrauchten, als wir im Jahre 1911 zum Abschluß des Abkommens über die Schiffsarbeiter der „Great Western Railway“ die

ersten Schritte machten, um den genauen Sinn dieses langen Abkommens festzusetzen. Wenn sich diese Schwierigkeiten schon bei der englischen Sprache ergeben, um wieviel schwieriger wird eine solche Verständigung über Texte, bei denen ein halbes Duzend Sprachen in Frage kommen. Aus diesem Grunde hat der Arbeitsminister die Arbeitsminister der wichtigsten industriellen Länder zusammen ... I. Herrn A. Thomas vom Internationalen Arbeitsamt in Genf zu einer Zusammenkunft in London eingeladen, um, wenn möglich, zu einer Verständigung über den Sinn des Wortlautes über die Verkürzung der Arbeitszeit und die 48-Stundenwoche zu kommen, die zulässigen Ausnahmen, die gemacht worden sind, die gemacht werden oder, die vorgeschlagen werden sollen, zu prüfen, und ein vollständiges Uebereinkommen zwischen den Beteiligten zu erzielen.

Dies ist eine sehr schwierige Frage, und ich weiß nicht, ob wir Erfolg haben werden. Wir werden alles daran setzen, um ein vollständiges Uebereinkommen zu sichern. Wenn diese große Verständigung erreicht ist, wird die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens möglich sein, und wir werden zur Ratifikation schreiten. Wir werden uns aber nicht anstücken zu ratifizieren, solange wir nicht davon überzeugt sind, daß wir alle genau das Gleiche wollen. Selbst wenn wir kein so präzises Uebereinkommen erzielen, daß wir in der Lage sind, diese Ratifikation vorzunehmen, hoffe ich doch sehr stark, daß wir zu einer nützlichen Verständigung kommen und einen wirklichen und sachlichen Schritt vorwärts machen zur Herbeiführung einer einheitlichen Arbeitszeit in den wichtigsten Industrieländern.“

Aus unserer Bewegung.

Verband und Spinnerarbeiten.

Es ist eine, auch in der Vorkriegszeit schon immer beklagte Tatsache, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Baumwollspinnereien der Gewerkschaftsbewegung viel gleichgültiger gegenüberstehen wie die Arbeiterchaft der anderen Textilbetriebe. Und doch wird die Textilarbeiterchaft im Kampf um ihren Aufstieg, um die Wahrung ihrer Rechte auf die tatkräftige Mitarbeit der Spinnerarbeiten nicht verzichten können. Gegenwärtig liegen allerdings die Organisationsverhältnisse in manchen Spinnereibetrieben äußerst ungünstig. Es dürfte deshalb wohl angebracht sein, den Gründen einmal nachzugehen, welche dieser Arbeiterchaft zu ihrem Verhalten Anlaß geben.

Es ergibt sich da die Frage, ob etwa der Verband in den letzten Jahren nicht in ausreichendem Maße für die Spinnerarbeiten gesorgt hat. In dieser Beziehung kann dem Verband nicht der geringste Vorwurf gemacht werden. Sind doch durch die Arbeit der Gewerkschaften schlimme Mißstände beseitigt worden. Es soll in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, daß die Unruhe des Ruhens in den zur Erholung und zur Einnahme der Nahrung bestimmten Pausen doch Gott sei Dank fast restlos beseitigt ist. Wie war es denn früher? Es war doch keine Seltenheit, wenn selbst Kinderjährige an drei Mittagen in Betriebe bleiben mußten, wenn sie mit ihrer Arbeit fertig werden wollten, daß am Samstag mittag alles durchgearbeitete, um ja abends zur rechten Zeit mit dem Ruhen der Maschine fertig zu sein. Vorbereitungsarbeiten wie Spulen holen, volle Maschinen absetzen, Zylinderreinigen und -ölen wurde fast ausnahmslos in den Pausen gemacht. So kam es, daß die Spinnerarbeiten zwar einige Stunden in der Woche länger arbeitete wie die übrige Textilarbeiterchaft und dafür weniger verdiente. Heute scheinen leider, durch die Gleichgültigkeit mancher Belegschaften die Uebelstände wieder einreißen zu wollen.

Auch auf sittlichem und hygienischem Gebiete dürften die schlimmsten Mißstände beseitigt sein. So sind in fast allen Betrieben die Entstaubungs- und Entlüftungsanlagen verbessert, wenn auch längst noch nicht überall zufriedenstellend. Auch Umkleide- und Waschräume dürften überall vorhanden sein. Wiederholt sind auch auf Drängen der Gewerkschaft die Bedürfnisanstalten wenigstens soweit hergestellt, daß sie ohne Verletzung von Sitte und Anstand benutzt werden können. Und die Löhne? Klage nicht in der Vorkriegszeit die Spinnerarbeiten mit Recht, daß sie im Lohn benachteiligt wurde? Jetzt ist es doch durch die Arbeit der Gewerkschaft gelungen, wenigstens die Tariflöhne mit denen der anderen Textilarbeitergruppen einigermaßen im Einklang zu bringen. Wir sehen also, daß es an der Arbeit der Gewerkschaften nicht liegen kann.

Es ergibt sich weiter die Frage, ob denn jetzt die Verhältnisse in den Baumwollspinnereien so sind, daß alles in bester Ordnung ist, und die Leute ohne eine starke Gewerkschaft auskommen können. Leider muß diese Frage verneint werden. Wenn schon die Arbeitgeber allgemein bemüht sind, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte auszuscheiden, so trifft dieses in den Baumwollspinnereien ganz besonders zu. Leider haben die Arbeitgeber mit diesen Bestrebungen auch einen gewissen Erfolg gehabt, und es dürfte heute manchen Spinnereibetrieb geben, der entweder ganz ohne Betriebsvertretung ist, oder wo die Tätigkeit der Betriebsvertretung praktisch ausgeschaltet ist. auch auf dem Gebiete der Akkordlohnung herrscht ein Durcheinander. Ueberblickliche Akkordlohnlisten, wie etwa in den Webereien, sind selten. Wie manchmal klagen z. B. Drosselspinnerinnen, daß die für Hülsen und Körbe berechneten Gewichtsmengen nicht stimmen. Aber trotz dieser Klagen bleibt alles beim alten. Auch die Behandlung, besonders in den rein weiblichen Abteilungen läßt in vielen Betrieben zu wünschen übrig. So sind es ganz besonders die Spulerrinnen und Halplerinnen, die bei Garnmangel meist ohne jede Vergütung nach Hause geschickt werden, obschon in den Tarifverträgen die Vergütung für Warten auf Material geregelt ist. Auch bezüglich der Arbeitszeit drohen die Vorkriegszustände wieder einzureißen. Um auf einen höheren Lohn zu kommen, werden Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten wieder in die Pausen verlegt. Und in nicht wenigen Fällen mußte erst die Gewerkschaftsbehörde eingreifen, um hier die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Wir sehen also, daß die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ganz besonders für die Spinnerarbeiten gegeben ist.

Welches sind nun die Gründe für die Interesslosigkeit den Gewerkschaften gegenüber? Da müssen wir uns zunächst einmal die Zusammensetzung der Arbeiterchaft näher betrachten. Wenn schon ganz allgemein in der Textilindustrie mehr Frauen wie Männer beschäftigt werden, so trifft das in den Spinnereien besonders zu. Zudem ist

man in den Spinnereien in der Nachkriegszeit dazu übergegangen, anstelle der Männerarbeit die Frauenarbeit zu setzen. So werden jetzt in manchen Betrieben an den Krabben fast nur mehr Frauen oder junge Leute beschäftigt. Einen männlichen Drosselspinner kennt man nur dort, wo nicht genügend Spinnerinnen zu haben sind. Hinzu kommt, daß anstelle der Selbstaktoren immer mehr Ringspinnmaschinen aufgestellt werden, so wird auch hierdurch wieder die Zahl der männlichen Arbeiter geringer. So kommt es, daß in mancher Spinnerei die Zahl der Frauen und Jugendlichen bis 90 Prozent der Gesamtbelegschaft beträgt. Die noch beschäftigten Männer sind entweder Botarbeiter oder arbeiten in besonderen Abteilungen für sich. Aus dem vorkriegend Besagten ergeben sich für uns die notwendigen Schlüsse. Bei der Zusammensetzung der Spinnerarbeiten werden wir mit den sonst gebräuchlichen Mitteln nicht an sie herankommen. Die Hauptarbeit bei der Gewinnung der Spinnerarbeiten muß von den Arbeiterinnenkommissionen, Jugendauschüssen und Branchenkommissionen geleistet werden.

Es muß uns gelingen, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Spinnereien in diese Verbandseinrichtungen hineinzubekommen. Gewiß wird das nicht leicht sein. Aber wir dürfen uns keine Mühe und Arbeit verbrießen lassen, wenn wir nicht auf das Gros der Spinnerarbeiten verzichten wollen. Mögen doch besonders die Arbeiterinnenkommissionen und Jugendgruppen sich in der nächsten Zeit einmal ernstlich mit diesem Problem befassen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Die Bedeutung der planmäßigen Mitarbeit der Kolleginnen im Verband.

Die Tätigkeit innerhalb unserer Arbeiterinnenbewegung war bis jetzt von vielseitigem Erfolg begleitet, insbesondere in jenen Ortsgruppen bzw. Sekretariatsbezirken, in denen sehr fröhliche Arbeiterinnenkommissionen bestehen. Fortschritte wurden erreicht in der Beitragszahlung, Erhaltung und Neugewinnung von Mitgliedern, Forderung des Gewerkschaftsgebührens bei den Kolleginnen und Jugendlichen und im Bildungswesen.

Wo noch keine Arbeiterinnenkommissionen bestehen, werden die Ortsgruppenvorsitzenden, der Bildung von Arbeiterinnenkommissionen näher zu treten. Die Tätigkeit der Arbeiterinnenkommissionen muß sich möglichst planmäßig vollziehen. Nachstehend sind die Richtlinien unserer Arbeiterinnenbewegung abgedruckt. Nach Durchsicht dieser werden die Kolleginnen selbst erkennen, wie wertvoll eine gut organisierte Mitarbeit der Kolleginnen innerhalb einer Ortsgruppe sein kann.

Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeiterinnenkommissionen.

Die Stellung der erwerbstätigen Frau im neuen Wirtschaftsleben erfordert es, daß sie sich mit ihren Rechten und Pflichten, die sich daraus ergeben, vertraut macht.

Die Arbeiterinnen sollen dafür eintreten, daß erstens die sozialen Errungenschaften für sie erhalten bleiben, zweitens beständig Verbesserungen auf allen Gebieten angestrebt werden.

Organisatorischer Aufbau der Arbeiterinnenbewegung.

- § 1.
 - a) Als Stützpunkte der Arbeiterinnenbewegung dienen die Arbeiterinnenkommissionen. Daher soll möglichst in jeder Ortsgruppe eine Arbeiterinnenkommission gebildet werden.
 - b) Die Zahl der Kommissionsmitglieder richtet sich nach der weiblichen Mitgliederzahl der Ortsgruppe und den zur Verfügung stehenden weiblichen Kräften. (Vorstandsmitglieder, Vertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder können auch gleichzeitig Kommissionsmitglieder sein.)
 - c) Bei der Bildung der Arbeiterinnenkommissionen ist Wert darauf zu legen, daß jeder Betrieb durch eine Kollegin in der Arbeiterinnenkommission vertreten ist.
 - d) Aus der Mitte der Kommissionsmitglieder wird eine Kommissionsvorsitzende und eine Schriftführerin gewählt.
 - e) Die Arbeiterinnenkommission hat mit dem Ortsgruppenvorstand stets im Einvernehmen zu arbeiten.
 - f) Eventuelle Anträge oder Beschwerden sind zunächst an den Ortsgruppenvorstand zu richten, der die selben dem Sekretariatsleiter weitergibt.

- § 2.
 - a) Wenigstens einmal im Monat soll die Arbeiterinnenkommission zusammenkommen, um über die zur Zeit wichtigen Aufgaben zu beraten. Es ist zweckmäßig, auch gemeinsame Sitzungen mit dem Ortsgruppenvorstand abzuhalten.
 - b) Soweit die Verhältnisse, besonders die finanziellen Mittel es gestatten, ist zu den Sekretariatskonferenzen auch die Kommissionsvorsitzende hinzuzuziehen.

Aufgaben der Arbeiterinnenkommissionen.

- § 3.
 - a) Den Nachrichtendienst einrichten, das heißt: Alle wichtigen Vorfälle sofort dem christlichen Betriebsratsmitglied melden aber auch dem Ortsgruppenvorstand baldmöglichst Nachricht geben, der dem zuständigen Beamten davon Mitteilung zu machen hat.
 - b) Radikalen Strömungen entgegenarbeiten = ausklärend wirken.
 - c) Die neuangestellten Kolleginnen bald für unseren Verband zu gewinnen suchen.
 - d) Steis ein Augenmerk auf die weibliche Jugend haben. Sich ihrer bei der Arbeit hilfreich annehmen. Sie vor sittlichen Gefahren, denen sie im Betriebe vielfach ausgesetzt sind, behüten.
 - e) Darauf achten, daß die Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen und Jugendlichen beachtet werden. Für den weiteren Ausbau derselben eintreten. Einrichtungen, die für die Wohlfahrt im Betrieb in Frage kommen, einzuführen suchen.
 - f) Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der weiblichen Mitglieder auf allen Gebieten.

- § 4.
 - a) Hauptaufgabe der Kommissionsmitglieder muß es vor allen Dingen sein, für Mitgliederzuwachs in unserer Bewegung zu sorgen. Eine große Anzahl christlich denkender Kolleginnen befinden sich noch im sozialistischen Lager. Unsere Parole muß also lauten: Nicht eher ruhen, bis auch die letzte christlich denkende Frau in unseren Reihen sich befindet.
 - b) Dafür Sorge zu tragen, daß die Versammlungen und Veranstaltungen unseres Verbandes ganz besonders von den Kolleginnen besucht werden.
 - c) Mithelfen, die Veranstaltungen lebendig und anregend zu gestalten.
 - d) Die Vorbereitungen bei besonderen Veranstaltungen der Arbeiterinnenbewegung mit in die Hand zu nehmen.

